

TEMPORÄR KOOPERATIVER RELIGIONSUNTERRICHT IN ZEITEN VON CORONA

Der temporär kooperative Religionsunterricht bietet eine zeitlich befristete Lösung als Ergänzung zum konfessionellen Religionsunterrichts, wenn dieser aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden hygienischen Bestimmungen nicht in üblicher Weise durchgeführt werden kann. Sobald die Auflagen zum Gesundheitsschutz auslaufen, ist der reguläre konfessionelle Religionsunterricht wieder aufzunehmen.

Die genannten Möglichkeiten richten sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Sie können in allen Schularten angewendet werden. Die Qualifikationsphase an den Gymnasien sowie die Jahrgangsstufen II und III an den Abendgymnasien und Kollegs sind von diesen Möglichkeiten ausgenommen.

1. Religions- bzw. Ethikunterricht im Turnus (Modell A)

- In Anlehnung an das KMS „Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung - Allgemeine Regelungen zu Religionsunterricht und religiöser Erziehung“ vom 21.10.2009, Nr. 7 B) Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses zur Information
- Die beteiligten Ethik- und RU-LK erteilen abwechselnd (=turnusmäßig) in Präsenz ihren Fachunterricht im Klassenverband. Die Länge des Turnus richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Die Schüler*innen der anderen Konfession bzw. die Schüler*innen mit dem Fach Ethik nehmen nicht an dem Fachunterricht teil, sondern werden dort beaufsichtigt. Sie bearbeiten entsprechende Arbeitsaufträge ihrer Religions- bzw. Ethiklehrkraft oder nehmen an einem Projekt der Fächergruppe, wie sie die Lehrpläne mit den Querverweisen anregen, teil.
- Der evang. bzw. katholische Religionsunterricht wird durch entsprechende Arbeitsaufträge und/oder digital unterstützt.
- Ggf. könnte der Religionsunterricht im Turnus durch den Einsatz einer Team-LK ergänzt werden.

Beispiel für eine Kombination in der katholischen Diaspora über vier Klassen (Klasse 6a-6d) hinweg

a) reguläre Aufteilung der Klassen im Religions- bzw. Ethikunterricht:

EV-LK (1)	EV-LK (2)	KR	Eth
6a 6b	6c 6d	6a, 6b, 6c, 6d	6a, 6b, 6c, 6d

b) denkbare Aufteilung der Klassen im Religions- bzw. Ethikunterricht, bspw. in einem zweibzw. vierwöchigen Turnus:

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche	7. Woche	8. Woche
EV-LK (1)	6a	6a	6a	6a	6b	6b	6b	6b
EV-LK (2)	6c	6c	6c	6c	6d	6d	6d	6d

KR-LK	6b	6b	6d	6d	6a	6a	6c	6c
Eth-LK	6d	6d	6b	6b	6c	6c	6a	6a

2. Konfess. Religionsunterricht mit Erweiterung (Modell B)

Die Situation, dass eine Durchmischung verschiedener Klassen vermieden werden soll, gleichzeitig in dieser Schüler*innen beider Konfessionen sind, werden die Schüler*innen einer Klasse unabhängig von ihrer Konfessionen gemeinsam unterrichtet. Vor Ort ist zu entscheiden, welche Lehrkraft die Klasse unterrichtet und somit die Konfession des erteilten Religionsunterrichts bestimmt. Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Im Zeugnis wird eine entsprechende Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation aufgenommen. Die Beteiligung der Lehrkraft der anderen Konfession im Präsenzunterricht sollte gewährleistet sein.

3. Konfess. Religionsunterricht (Modell C)

Schüler*innen beider Konfessionen werden von einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft konfessionssensibel unterrichtet. Die unterrichtende Lehrkraft bestimmt die Konfession des erteilten Religionsunterrichts. Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten vor Ort sollten sich die evang. und kath. Religionslehrkräfte turnusmäßig (alle 2-3 Monate) abwechseln. Alle Schüler*innen erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation.

4. Konfess. Religionsunterricht in Kooperation mit Ethik (Modell D)

Schüler*innen beider Konfessionen werden von einer evangelischen, einer katholischen und einer Lehrkraft mit dem Fach Ethik weltanschaulich sensibel unterrichtet. Die unterrichtende Lehrkraft bestimmt den Unterricht (EV, KR oder Eth). Hiernach richtet sich auch der Lehrplan und die Benotung. Entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten vor Ort sollten sich die Lehrkräfte turnusmäßig (ca. alle 6 Wochen) abwechseln. Alle Schüler*innen erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation.

MAßGABEN

- Zustimmung der Eltern
- Zustimmung der beteiligten Lehrkräfte
- begründete Information an das zuständige Schulreferat der ELKB
- begründete Information an das zuständige Schulreferat der katholischen Diözesen